



## **Großflächige Landnahmen und das Recht auf Nahrung: Synergien oder Zielkonflikte?**

„In keinem Fall darf ein Volk seiner Existenzmittel beraubt werden.“ Dies ist in Artikel 1 des UN-Menschenrechtspaktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) festgeschrieben. Land und Wasser sind die grundlegenden Existenzmittel für die ländliche Bevölkerung in Entwicklungsländern. Die Kontrolle darüber sichert heute Milliarden KleinbäuerInnen, Nomaden und Fischern ihr Menschenrecht auf Nahrung. Aber das Land ist heiß umkämpft: Investoren suchen verstärkt nach großen Landflächen zum Anbau von Grundnahrungsmitteln, Energiepflanzen oder als Investitionsanlage.

### **Riesige Dimensionen – neue Interessen – neue Akteure**

Land wurde schon immer von ausländischen Investoren gekauft oder gepachtet. Auch die Probleme, die großflächige Land-Transaktionen mit sich bringen, sind nicht neu. Besonders lokale Gruppen verlieren ihren Zugang zu Land und Wasser. Neu ist das Ausmaß der Landkäufe und Pachten. Laut Experten stiegen diese in den letzten Jahren stark an. Allein in den letzten zwei Jahren wurden zwischen 15 und 30 Millionen Hektar Land in Afrika und Asien an ausländische Investoren veräußert.<sup>1</sup> Entgegen der klassischen Investitionen in Hochpreisprodukte für den Weltmarkt wird das Land nun für den Anbau und Export von Grundnahrungsmitteln oder Energiepflanzen erworben. Ziel ist die Ernährungs- oder Energiesicherung der investierenden Länder. Daher treten neben der Privatwirtschaft vermehrt die Nationalstaaten als Investoren auf.

### **Nahrungsmittel- und Energiesicherung – aber nicht für die Hungerländer**

Die lokale Energieversorgung oder nationale Ernährungssicherung der Anbauländer spielen dabei keine Rolle. Im Gegenteil lassen sich die Investoren den Export vertraglich absichern, um auch im Fall der nächsten Preisexplosion von Exportstops ausgenommen zu sein. Ein Extrembeispiel ist der Sudan. 2008 war das Land der größte Empfänger von Nahrungsmittelhilfen des Welternährungsprogramms. Hier haben sich Südkorea 690.000 Hektar, die Vereinigten Arabischen Emirate 400.000 Hektar und Ägypten eine ähnliche Fläche Land gesichert, um Nahrungsmittel für den heimischen Markt anzubauen. Auch andere Zielländer der Investoren wie Madagaskar, Kenia oder die Philippinen müssen heute schon Nahrungsmittel importieren. Insgesamt haben 43 der 53 afrikanischen Länder ein Nahrungsmitteldefizit, welches sie durch Importe ausgleichen müssen: Bei hohen Weltmarktpreisen wie 2008 eine katastrophale Abhängigkeit, die zu mehr Hunger führt.

### **Mythos leeres Land**

Neben der erhöhten Abhängigkeit führen diese Deals zur Verschärfung von Landkonflikten, zur Verdrängung und teilweise gewaltsamen Vertreibung von KleinbäuerInnen, Fischern oder Nomaden. Allein in Subsahara-Afrika leben 60 Millionen Nomaden. Ihr Weideland wird als degradiertes oder ungenutztes Land klassifiziert und an Investoren veräußert. Im Fokus ist auch ‚untergenutztes‘ Land, oft Gemeindeland. Insbesondere die afrikanischen Frauen benötigen diese Flächen zur Sicherung der Ernährung der Familie. Wenn sie wie im Norden Ghanas das Land nicht mehr zum Sammeln von Wildfrüchten oder Brennholz nutzen können, hat das verheerende Auswirkungen auf die lokale Ernährungssicherung.

### **Hilfen für das Agribusiness statt Kleinbauernförderung**

„Kleinbauernförderung als echte Hungerbekämpfung“ war der Tenor vieler Debatten und Dokumente der letzten Jahre. Ein echter Politikwechsel schien nach jahrzehntelanger Diskriminierung der KleinbäuerInnen greifbar. Nun wollen die G8 und Weltbank diese Landdeals ‚konstruktiv begleiten‘. In diesem Sinne stockt die Weltbank die Gelder für das Agribusiness von 3 auf 4 Milliarden USD auf. Dabei wurde die Förderung dieses Bereichs schon in den letzten fünf Jahren versiebenfacht.

<sup>1</sup> Die Ackerfläche der gesamten Europäischen Union beträgt 97 Mio. Hektar (Eurostat 2007)

## **Partizipation nicht erwünscht**

In den Investitionsverträgen selbst wird meist eine Schweigepflicht verankert. Transparenz und Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung sind damit ausgeschlossen. Zudem binden die Verträge oft einseitig die nationalen Regierungen. Ausstiegs- oder Verlängerungsklauseln können nur von den Investoren wahrgenommen werden. Bei Vertragsverstößen droht hartes internationales Investitionsrecht. Dieses parallele Rechtssystem unterhöhlt nicht selten die nationale Verfassung und international eingegangene menschenrechtliche Verpflichtungen, wie den Zugang zu Land und Wasser für die ländliche Hungergruppen zu gewährleisten.

## **Das Recht auf Nahrung als Bewertungsrahmen**

Staaten müssen im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen Zugang zu Land und Wasser respektieren, schützen und gewährleisten. Dies bedeutet besonders, traditionelle Landnutzung zu respektieren und Land an Landlose zu verteilen. Die aktuellen Landdeals verschärfen hingegen die Konflikte um Land und führen zu einer weiteren Konzentration von Land in den Händen weniger.

<b>Moderne Landnahmen...</b>	<b>Ländliche Entwicklung auf Grundlage des Rechts auf Nahrung...</b>
...orientieren sich an den Bedürfnissen der Investoren.	...stellt die von Hunger bedrohten/ betroffenen Gruppen ins Zentrum.
...sind gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Intransparenz.	...ist transparent und gewährleistet den Zugang zu allen relevanten Informationen.
...schließen die direkt Betroffenen meist aktiv aus.	...fördert die Teilhabe der Betroffenen an Entscheidungsprozessen.
...marginalisieren menschenrechtliche Staatenpflichten und nationale Verfassungen durch hartes internationales Investitionsrecht.	...fördert die Durchsetzung menschenrechtlicher Staatenpflichten.
...konzentrieren die Kontrolle über Land und Wasser in den Händen weniger.	...fördert eine gerechte und sozial verträgliche Verteilung von Land (bspw. umverteilende Agrarreformen)
...diskriminieren informelle & traditionelle Landnutzung.	...respektiert traditionelle Landnutzungen.
...erhöhen die Abhängigkeit vom Weltmarkt bei der nationalen Ernährungssicherung.	...stärkt eine nachhaltige lokale und nationale Nahrungsmittelproduktion und -versorgung.

## **Forderungen an die Bundesregierung anlässlich des Welternährungsgipfels**

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass

- ➔ Menschenrechtsverletzungen und die Verschärfung der Abhängigkeit der ärmsten Länder durch großflächige Landnahmen auf dem Welternährungsgipfel verurteilt werden;
- ➔ die internationale Staatengemeinschaft die einseitige Förderung von Landmärkten, Liberalisierung der Landgesetzgebung und Unterstützung so genannter marktgestützter Landreformen zu Gunsten einer am Recht auf Nahrung orientierten Landpolitik aufgibt. Umverteilende Landreformen und Restriktionen bei Landtransfers müssen dabei zentrale Elemente sein;
- ➔ der Umgang mit großflächigen Landnahmen im Rahmen der aktuellen Erarbeitung von Land-Leitlinien bei der FAO (Guidelines on Good Governance of Land and Natural Resource Tenure) ein Kernthema wird;
- ➔ der Erarbeitungsprozess der Land-Leitlinien innerhalb der FAO von Beginn an auf interministerieller Ebene begleitet wird.

**Roman Herre**, FIAN, Tel.: 0221-70 200 72